

Achdorf;

hier: Mehr Schulwegsicherheit in Achdorf;

Sofortmaßnahmen

- Antrag der Frauen Stadträtinnen Sigrid Hagl und Regine Keyßner sowie der Herren Stadträte Dr. Thomas Keyßner und Prof. Dr. Frank Palme vom 08.10.2019, Nr. 1015

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	09.12.2019	Stadt Landshut, den	22.11.2019
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zu dem oben genannten Antrag ist zunächst nochmals festzustellen, dass ein aktueller Schulwegeplan für die Karl-Heiß-Grundschule besteht.

Zu 1. Schleichverkehr Rödlstraße / Ruffinstraße:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Prinzipiell kann eine Straße gesperrt werden, wenn entsprechende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Eine Sperrung mit VZ 250 und dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“, wäre aber nur von der Polizei zu überwachen. Der Stadt Landshut fehlt es hierzu an den rechtlichen Möglichkeiten.

Diese Anliegerbereiche können aber von der Polizei kaum überwacht werden, da nach den Richtlinien für die polizeiliche Verkehrsüberwachung entsprechende Kontrollen zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs keine Priorität im Bereich der Verkehrssicherheit darstellen. Das Unfallgeschehen ist dort aber insgesamt absolut unauffällig.

Ein erheblicher und rasanter Schleichverkehr dürfte sich auf Grund der schwierigen Abbiegesituationen in die Neue Bergstraße bzw. auf die B11 aber doch in Grenzen halten.

Zur Verbesserung der Situation vor der Grundschule in der Ruffinstraße werden die bestehenden Markierungen, Fußgängerüberweg und Gefahrzeichen erneuert. Die Erneuerung der Markierungen ist bereits in Auftrag gegeben.

Stellungnahme Polizei:

Die Benutzung der Ruffin- und Rödlstraße ist nicht auf bestimmte Verkehrsteilnehmer (z.B. Anlieger) beschränkt und darf von jedermann befahren werden. Beide Straßen befinden sich innerhalb einer ausgewiesenen Zone 30. Eine Geschwindigkeitsmessungen wurde bis dato nicht durchgeführt. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wird an der Kreuzung Pettenkoflerstraße/Rödlstraße ein Schulweghelfer eingesetzt.

Zu 2. Finkenweg:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Der Finkenweg verfügt über eine Länge von ca. 400 m und ist durchgehend in einer Breite von ca. 4,3 m ausgebaut. Auf Grund der Enge und der Straßenbeschaffenheit wird dieser in der Regel nur von den Anwohnern befahren.

Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wäre, soweit dieser von der Anwohnerschaft beantragt wird, grundsätzlich möglich (siehe hierzu den beigefügten Beschluss des Verkehrs-senates vom 01.02.2007). Das Parken könnte dann den rechtlichen Vorgaben entsprechend nur in gekennzeichneten Stellplätzen zugelassen werden. Auf Grund der Enge der Straße könnten jedoch außerhalb der Grundstücke bestenfalls auf den unbefestigten Seitenstreifen 5 bis 7 Parkplätze ausgewiesen werden.

Stellungnahme Polizei:

Am Finkenweg bestehen die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Nach Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches darf jedoch nur noch innerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Zu 3. Querungen Goldinger Straße:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

An der genannten Stelle der Goldinger Straße soll nach aktueller Beschlusslage ein Kreisverkehr installiert werden. Dabei werden natürlich auch die Querungsbeziehungen der Fußgänger mit berücksichtigt.

Die Stadt Landshut hat leider sehr große Probleme geeignete Mitarbeiter für die Schulwegsicherung zu finden. Auch erklären sich kaum Eltern – im Gegensatz zu anderen Städten – bereit hier im Sinne der Schulwegsicherheit tätig zu werden, was wir sehr bedauern. Aus diesen Gründen kann derzeit leider keine Doppelbesetzung am Standort erfolgen.

Der Schulweghelfer an der gegenüberliegenden Pettenkoflerstraße kümmert sich jedoch auch um die Querung der Goldinger Straße.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Der vorhandene Gehweg in der Goldinger Straße zwischen dem Zollhaus und dem Treppenaufstieg zum Klausenberg ist rund 1,70 m breit. Die Fahrbahn der Goldinger Straße selbst ist mit 5,00 bis 5,20 m für den Begegnungsverkehr Pkw/Lkw knapp ausreichend. Für eine Gehweg bergab ist weder der Platz im Straßenraum ausreichend noch stehen die Flächen zur Verfügung.

Stellungnahme Polizei:

Die Goldinger Straße ist einseitig mit einem Gehweg ausgebaut und gewährleistet damit eine sichere Benutzung durch Fußgänger. Der Kreuzungsbereich Äußere Münchner Straße/Goldinger Straße wird zu Schulzeiten von einem Schulweghelfer mit abgesichert.

Zu 4. Sichtbeziehungen Habichtstraße:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Hier wurde bereits ein Ortstermin mit der Polizei durchgeführt. Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an dieser 90-Grad-Kurve wird übereinstimmend die Installation eines Verkehrsspiegels befürwortet.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Die in Ortbeton gegossene Treppenanlage von der Goldinger Straße Richtung Habichtstraße überwindet den 15 Meter kurzen jedoch sehr steilen ersten Anstieg. Der restliche Abschnitt des Anstiegs ist asphaltiert. Die Treppenanlage ist zwar alt aber erfüllt durchaus ihren Zweck. Schadhafte Stellen in der Treppe werden ausgebessert bzw. ausgetauscht, sodass die Verkehrssicherheit dauerhaft gewährleistet ist.

Stellungnahme Polizei:

Der Übergang des Möwenwegs zur Habichtstraße befindet sich in einem sehr eng bebauten Siedlungsgebiet. Durch eine einseitig verlaufende Mauer ist die 90 Grad Kurve nur schwer einzusehen. Ein im Kurvenbereich angebrachter Spiegel würde den Kurvenbereich entschärfen.

Zu 5. Kreuzung Veldener Straße / Felix-Meindl-Weg:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Die besagte Kreuzung ist vollsignalisiert und sollte somit sicher sein. Eine weitergehende Sicherung für die querenden Fußgänger könnte nach unserer Einschätzung nur über einen Eingriff in die Schaltzeiten erfolgen, was aber wiederum die Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße deutlich beeinflussen würde.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Gemeinsam mit dem für die Ampelanlage zuständigen Staatlichen Bauamt werden mögliche Gefahrenpotenziale untersucht und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger überprüft.

Stellungnahme Staatliches Bauamt:

Die Kreuzung mit der Lichtzeichenanlage weist keine baulichen Mängel auf. Um eine eventuelle Verbesserung der Verkehrsströme durchführen zu können, muss erst der Mangel benannt werden. Dem Staatlichen Bauamt ist dazu nichts bekannt.

Stellungnahme Polizei:

Im Kreuzungsbereich Veldener Straße/Felix-Meindl-Weg befindet sich ein voll signalisierter Fußgängerübergang. Diese Form der Fußgängerquerung bietet ein hohes Maß an Sicherheit. Im Recherchezeitraum 01.01.2018 bis 11.11.2019 kam es im dortigen Bereich zu keinen Fußgängerunfällen.

Zu 6. Fußgängerübergang in Höhe Zufahrt zum Landratsamt:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Ob an dieser Stelle eine große Zahl von Querungsbeziehungen besteht erscheint aus unserer Sicht zweifelhaft. Diese müssten erst ermittelt werden. Die ampelgesicherte Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Veldener Straße/Felix-Meindl-Weg ist nur 140 m entfernt.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes erscheint die Platzierung einer Fußgängerüberquerung an dieser Stelle aber auch deshalb kritisch, da das Anfahren von Lkw oder Bussen an der dortigen Steigung im Winter für Probleme sorgen dürfte.

Da es sich hier um eine Bundesstraße handelt, müssten die Voraussetzungen in Verbindung mit dem Staatlichen Bauamt geprüft werden.

Stellungnahme Staatliches Bauamt:

Ein gesicherter Fußgängerübergang wird als solcher bezeichnet, wenn der Fußgänger Vorrang hat. Die ist bei einer Lichtzeichenanlage und bei einem Fußgängerüberweg der Fall.

Der Fußgängerüberweg erzeugt jedoch eine sog. Scheinsicherheit, da die Mehrzahl der Fahrzeugführer den Vorrang des Fußgängers **nicht** gewähren. Daher wird diese Möglichkeit vom Staatlichen Bauamt grundsätzlich abgelehnt. Ein zeitlicher bzw. wegemäßiger Vorteil ist nicht erkennbar.

Für die Anlage eine Lichtzeichenanlage ist auch hier der zeitliche bzw. der wegemäßige Vorteil nicht erkennbar. Daher wird auch diese Möglichkeit vom Staatlichen Bauamt nicht unterstützt.

Stellungnahme Polizei:

Die Veldener Straße ist als überörtliche Bundesstraße eine sehr stark befahrene Straße. Eine Überquerung durch Fußgänger bedarf höchster Vorsicht. Eine sichere Querungsmöglichkeit sind signalisierte Fußgängerübergänge. Gemäß der VwV zum § 25 StVO ist der Fußgängerquerverkehr zu bündeln. Zumutbare Umwege sind hierbei in Kauf zu nehmen. Im Bereich Veldener Straße/Felix-Meindl-Weg befindet sich ein signalisierter Fußgängerübergang. Die Entfernung von wenigen Hundert Metern ist zumutbar. Aus Sicht der Polizei Landshut bedarf es keiner weiteren Fußgängerampel im beantragten Bereich.

Zu 7. Fußgängerampel Sportstätte VfL Achdorf:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes müsste eine spätere Nachtabschaltung wohl technisch möglich sein, wobei dies aber nicht mit der Thematik „Schulwegsicherheit“ im Zusammenhang stehen dürfte.

Es ist hier jedoch auch darauf zu achten, dass durch einen längeren Betrieb keine negativen Auswirkungen durch abbremsende und anfahrende Kraftfahrzeuge für die unmittelbaren Anwohner entstehen.

Stellungnahme Staatliches Bauamt:

Die Abschaltung der Fußgängerampel an der Sportstätte VfL Achdorf um 22:00 Uhr hat wohl nichts mit der Schulwegsicherheit zu tun. Wenn keine Beeinträchtigung der dort wohnenden Bürger entsteht, kann die Abschaltzeit u. E. auch geringfügig geändert werden. Die Sportstätte schließt um 22:00 Uhr. Daher wären 10 Minuten denkbar. Anzumerken bleibt jedoch, dass um diese Uhrzeit nur Erwachsene die Straßen queren.

Stellungnahme Polizei:

Laut Auskunft des Staatlichen Bauamtes sind die Betriebszeiten der LSA täglich von 06:00 bis 20:00 Uhr. Während dieser Zeit hat der Fahrverkehr "Grün". Eine Verlängerung der Betriebszeit auf 22:00 Uhr dürfte keinen Einfluss auf die Leichtigkeit des Verkehrs haben. Eine Verbesserung der Schulwegsicherheit ist durch diese Maßnahme jedoch nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierungen in der Ruffinstraße zu erneuern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches umzusetzen, wenn ein entsprechender Antrag aus der Bürgerschaft gestellt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bis zur Fertigstellung des geplanten Kreisverkehrs um einen weiteren Schulweghelfer zu bemühen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Habichtstraße zur Verbesserung der Sichtbeziehungen einen Verkehrsspiegel zu installieren und schadhafte Stellen in der Treppenanlage zu sanieren.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger zu überprüfen und umzusetzen.
7. Auf Grund der negativen Stellungnahmen der Fachstellen wird der Einrichtung eines Fußgängerüberganges in Höhe der Zufahrt zum Landratsamt nicht zugestimmt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt eine längere Betriebszeit an der Fußgängerampel in Höhe der Sportstätte VfL Achdorf bis 22.15 Uhr umzusetzen.

Anlagen:

- 3